



Herr
Gilbert Loretan
Grossrat
Dorfstrasse 3
3953 Varen

Datum 2. April 2013

Schriftliche Anfrage betreffend Finanzströme zwischen Bund-Kanton und Ober- und Unterwallis

Sehr geehrter Herr Grossrat

In der Dezembersession 2012 haben Sie eine schriftliche Anfrage betreffend die Finanzströme zwischen Bund-Kanton und Ober- und Unterwallis hinterlegt. Sie erwähnen, dass der Staatsrat auf Ihre schriftliche Anfrage von 2005 geantwortet hat, dass die HEVs beauftragt wird im Rahmen einer Diplomarbeit die Erfassung der Finanzströme aufzuarbeiten. Sie fragen an, wie die Diplomarbeit ausgefallen ist und wo diese Diplomarbeit bezogen werden kann.

Die Diplomarbeit von Herr Fredy Bittel, gegenwärtig administrativer Verantwortlicher der Staatsanwaltschaft, wurde uns im Dezember 2005 abgegeben. Gerne können Sie mit Herr Bittel direkt Kontakt zu diesem Thema aufnehmen (fredy.bittel@mp-sta.vs.ch). Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass sich diese Arbeit auf frühere Finanzströme vor ungefähr 10 Jahren stützt. In der Zwischenzeit hat die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund-Kantone sowie die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton-Gemeinden stattgefunden.

Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA-CH) definiert die grundlegenden Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen neu.

Die NFA-Reform II ist im Jahr 2012 in Kraft getreten. Sie besteht aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Alle 230 Aufgaben Kanton-Gemeinden wurden genau unter die Lupe genommen. Das Detail pro Gemeinde wurde in der Globalbilanz im Anhang der Botschaft zum Gesetzesentwurf über die zweite Umsetzungsstufe der Neugestaltung veröffentlicht.

Die NFA-Reform wurde so gestaltet, dass sie weder für den Kanton noch für die Gemeinden übermässige Zusatzbelastungen nach sich zieht. Das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung sieht vor, dass ein Evaluationsbericht im Jahr 2016 durch den Staatsrat erarbeitet wird, um den Grossen Rat über die Entwicklung der finanzielle Lage des Kantons und der Gemeinden, die sich aus der NFA II ergeben, zu informieren.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Grossrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Maurice Tornay
Staatsrat